



## DER BÜRGERMEISTER

Töging a. Inn, den 23. Juni 2020

### **CORONA-Virus: Siebtes Schreiben an die Bürger, Stand vom 23. Juni 2020, 12 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus macht gute Fortschritte, unsere Region ist derzeit im Wesentlichen „Corona-frei“. Punktuelle Ausbrüche, vor allem außerhalb Bayerns, zeigen aber, dass weiterhin Vorsicht das Gebot der Stunde ist: **der Corona-Virus ist nicht verschwunden!**

Der Freistaat Bayern hat vor kurzem die mittlerweile 6. Bayerische InfektionsschutzmaßnahmenVO erlassen, die weitere Lockerungen vorsieht.

Ganz wichtig aber: der **Mindestabstand von 1,5 m ist weiterhin einzuhalten, ebenso ist auf die bekannten Hygiene- und Mundschutzregeln zu achten**. Nur wenn wir alle weiterhin Vorsicht walten lassen, können wir auch weiterhin Schritt für Schritt zum normalen Alltag zurückkehren.

Alle Bayern betreffenden Regelungen finden Sie unter [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de), eine gute Übersicht findet sich auch unter <https://bay-gemeindetag.de/coronavirus>.

#### **In der Stadt Töging a. Inn gilt daher bis auf weiteres folgendes:**

1. Das Rathaus ist wieder geöffnet zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr). Um Wartezeiten und Schlangenbildung zu vermeiden, **wird auch weiterhin darum gebeten, im Vorfeld telefonisch Termine** zu vereinbaren (Tel. 08631/9004-0; email: [rat-haus@toeing.de](mailto:rat-haus@toeing.de)).

Außerdem weisen wir nochmals auf den **Internetauftritt** der Stadt Töging a. Inn hin ([www.toeing.de](http://www.toeing.de)) – hier sind eine **Vielzahl von Formularen** hinterlegt, so dass eine persönliche Vorsprache im Rathaus häufig **nicht erforderlich** ist (etwa Grüngutkarte, Sperrmüllscheck; Gewerbeanmeldungen; Anträge auf isolierte Befreiung und vieles andere mehr).

2. Wer das Rathaus betritt, bitte auf jeden Fall **Mundschutz tragen**, außerdem auf den **Mindestabstand** achten. Hinweisschilder sind aufgestellt.
3. Die Beschränkungen für **Hochzeiten** und **Beerdigungen** sind gelockert:
  - a. **Hochzeiten** finden im **Rathaus** nur im Sitzungssaal statt, nicht im Trauzimmer. Im Sitzungssaal dürfen grundsätzlich **nicht mehr als 20 Personen anwesend** sein (inkl. Standesbeamter), um den Mindestabstand einzuhalten. Es besteht **Maskenpflicht** (Ausnahme Brautpaar und Standesbeamter).
  - b. Heiraten in **Engfurt** ist ebenfalls möglich. Wenn die Hochzeit dort im Freien stattfindet, gilt eine Begrenzung von 100 Personen (vgl. § 5 Abs. 2 der 6. BayInfSMV). Im Herrenhaus bei Schlechtwetter gilt eine Begrenzung von 15 Personen.
  - c. Die Trauergesellschaft bei **Beerdigungen** umfasst 100 Personen unter freiem Himmel, in der **Aussegnungshalle** selbst sind 20 Personen zugelassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Der **Leichenschauang** bleibt geschlossen.
4. Die **Spielplätze** sind seit 6. Mai wieder geöffnet; diese dürfen von Kindern aber weiterhin **nur in Begleitung von Erwachsenen** genutzt werden. Auf ausreichenden Abstand ist nach Möglichkeit zu achten.
5. Das Freibad ist seit vorletzter Woche geöffnet. **Es gibt ab sofort einige weitere Lockerungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept:**
  - a. Die **innenliegenden Warmwasserduschen** sind wieder geöffnet; es dürfen aber nur jeweils zwei Person eintreten, um den Abstand zu wahren. Bitte daher im Interesse aller Nutzer die Duschzeit kurz halten.
  - b. Ebenso sind die **innenliegenden Umkleidekabinen** wieder geöffnet. Im Innenbereich herrscht Maskenpflicht.
  - c. Die Begrenzung auf 1.500 Besucher, die sich zeitgleich im Freibad aufhalten dürfen, erhöht sich nun auf nunmehr 3.000 Besucher (vgl. § 11 Abs. 4 S. 3 der 6. BayInfSMVO). Da diese Zahl selbst an sehr guten Badetagen in Töging nicht erreicht wird, besteht damit **faktisch keine Besucherbegrenzung mehr**.
6. Die **Mehrzweckhalle** und die **Turnhalle an der Regenbogenschule** sind wieder benutzbar für den Vereinssport ab Montag, 29. Juni. Auf die geltenden Regelungen für die Vereine wird hingewiesen (insb. kontaktlose Durchführung, Maskenpflicht in den Umkleiden, vgl. § 9 der BayInfSMVO).
7. In der **Comenius-Turnhalle** finden derzeit Abschlussprüfungen statt, aufgrund der Abstandsregelungen müssen diese in der Turnhalle stattfinden. Daher ist diese für den Vereinssport erst ab Montag, 13. Juli, wieder benutzbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die noch bestehenden Kontaktbeschränkungen **in den nächsten Wochen auch weiterhin Schritt für Schritt abgebaut** werden; wir werden über die konkreten Folgen für die Stadt Töging a. Inn weiter regelmäßig informieren. Alle Schreiben werden auch – wie bisher – auf der homepage veröffentlicht.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister